

## Warum muss ich als Unternehmer Salmonellen-Proben einsenden?

Ende der 1980er Jahre traten vermehrt Salmonellen-Erkrankungen beim Menschen auf, die unter anderem von Konsumenten ausgingen. Die Politik und das öffentliche Gesundheits- und Veterinärwesen haben reagiert und ein europaweites Salmonellen-Überwachungsprogramm etabliert.

Für Legehennen schreiben die EU-Verordnungen 2160/2003 und 1168/2006 verbindliche Untersuchungen von Kot oder Sockentupfern vor. Gegenwärtig sind die EU-Bestimmungen in Deutschland in der Geflügel-Salmonellen-Verordnung umgesetzt.

Durch diese Maßnahmen ist es seit 2011 jährlich gelungen, das Ziel von < 2 % infizierter Herden zu erreichen. Dieses Ziel für den Verbraucherschutz weiterhin zu erfüllen, ist nur durch Ihre Mithilfe und sorgfältige Probenahme möglich!

## Wie oft und was muss ich untersuchen lassen?

Die betriebseigenen Untersuchungen sind in Beständen mit mehr als 350 Legehennen mindestens **alle 15 Wochen** durchzuführen. Die erste Beprobung jeder einzelnen Herde eines Betriebes sollte im Alter von 24 +/- 2 Wochen erfolgen.

In Betrieben ab 1000 Legehennen wird einmal pro Jahr eine der betriebseigenen Untersuchungen einer Herde durch eine amtliche Beprobung ersetzt, die übrigen betrieblichen Untersuchungen müssen trotzdem erfolgen.

- Untersuchung von **Sockentupfern**:

In Volieren-, Boden-, Freiland- und ökologischen Haltungen erfolgt die Beprobung durch Entnahme von **2 Paar Sockentupfern pro Herde**.

- Alternativ - Untersuchung von **Kotproben**:

Zum Beispiel bei Haltung in Kleingruppen-Anlagen sind von sämtlichen Kotbändern, Bandkratzern oder Kotgruben im Innern der Stallungen nach Betätigung der Entmistungsanlage **2 Proben von je 150 g** aus frisch vermischten Fäkalien zu entnehmen. In Stufenkäfigställen ohne Kotförderbänder oder Bandkratzern sind an 60 unterschiedlichen Stellen aus den Kotgruben unterhalb der Käfige zwei Proben von je 150 g aus frisch vermischten Fäkalien zu entnehmen.

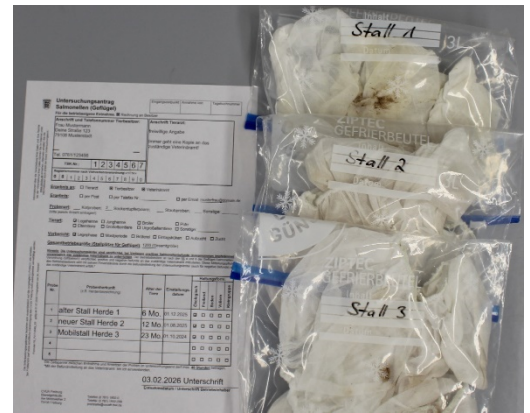
## Was ist eine Herde?

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 ist eine Herde "sämtliches Geflügel mit identischem Gesundheitsstatus, das im selben Stallraum oder Auslauf gehalten wird und eine **epidemiologische Einheit** bildet; bei Geflügelhäusern sind darunter alle Vögel zu verstehen, die sich im selben Luftraum aufhalten".

Tiere, die also Kontakt zueinander haben, denselben Raum und Auslauf nutzen, werden als eine Herde gemeinsam beprobt.

## Was muss ich vorbereiten?

1. Das [Einsendeformular zur betriebseigenen Untersuchung](#) unbedingt vollständig ausfüllen. Betriebsgröße, Stall, Alter der Tiere etc. sind wichtig, um das Ergebnis der richtigen Herde zuzuordnen!
2. Probenbeutel entsprechend den Angaben auf dem Einsendeformular eindeutig beschriften (z.B. Stall 1, Stall 2 oder Bodenhaltung, Mobilstall 2 oder Sammelprobe).
3. Stiefelüberzieher aus Gaze-Material und Befeuchtungsmittel für Stiefelüberzieher bereitstellen (z.B. sterile Kochsalzlösung oder frische, noch geschlossene Mineralwasserflasche)



## Wie nehme ich die Proben und verschicke sie?

1. Am Stall/Hygieneschleuse saubere Stallkleidung, saubere Stiefel oder Überschuhe mit Plastiküberziehern anlegen.
2. Zur Probengewinnung 2 Paar Stiefelüberzieher aus Gaze-Material leicht anfeuchten und beide über die sauberen Stiefel ziehen.
3. Den Stall einer Herde mit dem äußeren Paar Gaze-Stiefelüberziehern ablaufen. Diese abziehen und eintüten. Dann mit dem zweiten Paar Überzieher genauso verfahren. Dabei sollten sämtliche Bereiche wie Scharraum, begehbare Kotgruben und Nestanlage sowie Wintergärten, zu denen die beprobte Herde Zugang hat, begangen werden.
4. Die 2 Paar Überzieher jeder Herde in den entsprechend beschrifteten Probenbeutel füllen. Dabei sollten insgesamt noch ca. 30 g Kot (1 EL) anhaften. Beutel sicher verschließen.
5. Proben können kurzzeitig im Kühlschrank (6-8°C) gelagert, sollten aber innerhalb eines Tages per Express verschickt (z.B. Brief mit Polsterumschlag) oder selbst zum Labor transportiert werden. Probenahme und Versand idealerweise zu Wochenbeginn. Die Untersuchung muss im Labor innerhalb 48 Std. nach Probenahme begonnen werden! ([Informationen zur Probenentnahme und -einsendung](#))



## Wann erhalte ich das Ergebnis?

Das mehrstufige, amtliche Untersuchungsverfahren nach DIN EN ISO 6579/2017 nimmt bei negativem Befund mindestens 4 - 5 Werktage im Labor in Anspruch. Bei zweifelhaftem oder positivem Ergebnis dauert die weitere Salmonellendifferenzierung bis zu 10 Werktage. Sie und Ihr zuständiges Veterinäramt erhalten den Befund also in der Regel **innerhalb von 1-2 Wochen**.

Denken Sie deshalb daran, die Proben frühzeitig einzusenden, insbesondere vor Feiertagen oder bei geplanter Schlachtung der Herde.



# Untersuchungsantrag Salmonellen (Geflügel)

Eingangszeitpunkt	Annahme von:	Tagebuchnummer
-------------------	--------------	----------------

Für die betriebseigene Entnahme.  Rechnung an Besitzer

<b>Anschrift und Telefonnummer Tierbesitzer:</b> Frau Mustermann Deine Straße 123 79108 Musterstadt  Tel. 0761/123456							<b>Anschrift Tierarzt:</b> freiwillige Angabe  Immer geht eine Kopie an das zuständige Veterinäramt!						
<b>TSK-Nr.:</b>							1	2	3	4	5	6	7
<b>Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung: «HITNr»</b>													
0	8	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0		

**Ergebnis an:**  Tierarzt  Tierbesitzer  Veterinäramt

**Ergebnis:**  per Post  per Telefax Nr.: \_\_\_\_\_  per Email: musterfrau@domain.de

**Probenart:** \_\_\_\_\_ Kotproben; 2 Sockentupferpaare; \_\_\_\_\_ Staubproben; \_\_\_\_\_ Sonstige: \_\_\_\_\_  
(bitte jeweils Anzahl eintragen!)

**Tierart:**  Legehennen  Junghennen  Broiler  Pute  
 Elterntiere  Großelterntiere  Urgroßelterntiere  Sonstige: \_\_\_\_\_

**Vorbericht:**  Legephase  Mastperiode  Brüterei  Eintagsküken  Aufzucht  Zucht

**Gesamtbetriebsgröße (Stallplätze für Geflügel):** 1200 (Gesamtgröße)

**Hinweis:** Die Untersuchungsämter sind verpflichtet, bei Vorliegen positiver Salmonellenbefunde (ausgenommen Impfstämme) unverzüglich das zuständige Veterinäramt zu unterrichten. Der Betriebsbesitzer ist nach den §§ 4 und 8 der Geflügel-Salmonellen-Verordnung (GfSalmoV) verpflichtet, positive und negative Befunde an das zuständige Veterinäramt mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht des Betriebsbesitzers wird mit seinem Einverständnis durch die Befundmitteilung der Untersuchungsämter (auch für negative Befunde) an das zuständige Veterinäramt erfüllt.\*

Probe Nr.	Probenherkunft (z.B. Herdenbezeichnung)	Alter der Tiere	Einstaltungsdatum	Haltungsform:				
				Ökologisch	Freiland	Boden	Voliere	Kleingruppe
1	alter Stall Herde 1	6 Mo.	01.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	neuer Stall Herde 2	12 Mo.	01.08.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Mobilstall Herde 3	23 Mo.	01.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Zeitspanne zwischen Entnahme und Ansetzen der Proben im Untersuchungsamt darf max. **48 Stunden** betragen.  
\*Mit der Befundmitteilung an das Veterinäramt bin ich einverstanden.

**03.02.2026 Unterschrift**

Entnahmedatum / Unterschrift Betriebsinhaber

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.lga-bw.de](http://www.lga-bw.de) einsehen. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch direkt bei Ihrem Untersuchungsamt.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vorgelegte(n) Probe(n) wie erhalten. Der Prüfbericht darf ohne schriftliche Genehmigung des CVUA Freiburg nicht auszugswise vervielfältigt werden.  
Formular FB\_PV\_P-0549\_XX gültig ab 01.07.2025 Freigegeben von Dr. Reichert